



GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRER-VERTRAG

zwischen

Firma GmbH, mit Sitz.....
vertreten durch die Gesellschafterversammlung

- im folgenden Gesellschaft genannt -

und

.....

- im folgenden Geschäftsführer genannt -

§ 1

Grundpflichten; Zuständigkeit

1.

Der Geschäftsführer ist berechtigt und verpflichtet, die Gesellschaft nach Maßgabe der Satzung allein zu vertreten und allein die Geschäfte der Gesellschaft einschließlich solcher etwaiger Beteiligungsgesellschaften zu führen.

(Hinweis: Ggf. Regelung zu § 181 BGB aufnehmen.)

2.

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns. Gesetz und Gesellschaftsvertrag sind von ihm zu beachten.

§ 2

Organisation

1.

Der Geschäftsführer ist verpflichtet, den Jahresabschluss zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Dabei sind die Grundsätze der Bilanzwahrheit und -klarheit zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass eine den gesetzlichen, insbesondere den steuerlichen Vorschriften entsprechende Buchführung besteht und ordnungsgemäß durchgeführt wird.

(Hinweis: Ggf. weiter konkretisieren.)

2.

Der Geschäftsführer nimmt die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers im Sinne der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften wahr.





§ 3 Arbeitszeit

Der Geschäftsführer schuldet seine gesamte Arbeitsleistung der Gesellschaft.

(Hinweis: Beim Gesellschafter Geschäftsführer kann die Angabe der Arbeitszeiten aus steuerlichen Gründen sinnvoll sein, Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung.)

§ 4 Bezüge des Geschäftsführers

1.
Der Geschäftsführer erhält ein festes Monatsgehalt von EUR brutto.

2.
Das Monatsgehalt ist spätestens zum 3. Kalendertag des Nachfolgemonats fällig.

(Hinweis: Ggf. Tantieme Regelung vereinbaren und auch steuerliche Anforderungen berücksichtigen.)

3.
Im Krankheitsfall oder bei sonstiger unverschuldeter Verhinderung bleibt der Gehaltsanspruch für die Dauer von 6 Wochen voll bestehen.

4.
Der Geschäftsführer hat Anspruch auf betriebsübliche Nebenleistungen wie Telefonbenutzung, Bezug von Waren- und Dienstleistungen zu den für die übrigen Arbeitnehmer üblichen Bedingungen.

§ 5 Spesen

1.
Bei Geschäftsreisen hat der Geschäftsführer Anspruch auf Spesenersatz nach den jeweils steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die Reisekosten sind zu belegen. Fehlen handelsüblicherweise die Belege (z. B. Telefonate, Trinkgelder), reichen Eigenbelege aus.

2.
Der Geschäftsführer hat Anspruch auf Benutzung eines gesellschaftseigenen Kraftwagens angemessenen Typs.

Es ist ihm gestattet, den Kraftwagen auch für private Zwecke gegen Erstattung des nach steuerlich anerkannten Grundsätzen ermittelten Privatanteils zu nutzen.



§ 6 Urlaub

Der Geschäftsführer hat Anspruch auf Wochen bezahlten Urlaub im Jahr. Der Geschäftsführer hat den Zeitpunkt seines Urlaubs so einzurichten, dass den Bedürfnissen der Geschäftsführung Rechnung getragen wird. Die Urlaubsvertretung ist zu regeln.

§ 7 Dauer; Kündigung

Der Vertrag beginnt am

(Hinweis: Regelung zur Befristung bzw. zu Kündigungsfristen aufnehmen.)

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Die vertraglichen Vereinbarungen der Partner ergeben sich erschöpfend aus diesem Vertrag und seinen etwaigen schriftlichen Anlagen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform sowie der ausdrücklichen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Eine Befreiung von der Schriftform durch mündliche Verhandlung ist ausgeschlossen.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich den am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten.

Entsprechendes gilt bei Lückenhaftigkeit des Vertrages.

....., den

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift Geschäftsführer